



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitbürger,

der Name ist Programm und soll uns Verpflichtung sein: Mit unserem BÜRGERBRIEF wollen wir Sie fortan über die Arbeit der FRAKTION FREIE WÄHLER in der Stadtverordnetenversammlung unserer Stadt informieren.

Wir wollen Ihnen zeigen, mit welchen Themen wir uns beschäftigen, wie und warum bestimmte Entscheidungen getroffen werden.

Wir wollen Sie aber auch herzlich einladen, mit uns ins Gespräch zu kommen und das Für und Wider interessierender Entscheidungsprozesse zu diskutieren und gemeinsam unsere Sichtweisen auszutauschen.

Dabei wollen wir gut zuhören und genau hinsehen. Denn auch in der Kommunalpolitik kommt es auf den Blickwinkel an, um Abläufe und Inhalte zu verstehen.

Denn nur gemeinsam gestalten wir das Leben in unserer Stadt.

Für Ihre Hinweise und Anregungen sind wir dankbar. Nehmen Sie uns bitte beim Wort.

Freundliche Grüße
Dirk Stieger

Themen dieser Ausgabe

Dirk Stieger

[OSZ Alfred Flakowski bleibt und neue Oberschule kommt](#)

Norbert Langerwisch

[Änderung der Hauptsatzung verschoben](#)

Niklas Stieger

[Bald mehr Informationen über Stadtverordnete auf der Homepage der Stadt Brandenburg](#)

Dirk Stieger

[Fehler nicht wiederholen](#)

Marco Bergholz

[2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule "Vicco von Bülow" der Stadt Brandenburg an der Havel](#)

Norbert Langerwisch

[Geschäfte an Adventssonntagen geschlossen](#)



Dirk Stieger: OSZ Alfred Flakowski bleibt und neue Oberschule kommt

Eigentlich sind das Sternstunden in der Kommunalpolitik. Denn was kann schöner sein, als die Errichtung einer neuen Schule zu beschließen - als Ausdruck wachsender Bevölkerung und eines attraktiver werdenden Standortes für Familien. Die Freude war etwas getrübt wegen des monatelangen Gezerres um den Schulentwicklungsplan, dessen Beratung und Beschlussfassung nun noch bevorsteht.

Positiv stimmte aber, dass die Beschlussvorlage zur Errichtung der neuen Oberschule auf einen gemeinsam gefundenen Konsens zurückzuführen ist. Problematisch war nur die Übergangsvariante der vorläufigen Unterbringung der neuen Schule bis zur Fertigstellung eines Neubaus. Die Verwaltung hatte hierzu noch ursprünglich die Zusammenlegung beider OSZ am Standort des Gebrüder-Reichstein-OSZ vorgesehen, um dann den Standort des OSZ Flakowski für die neue Oberschule nutzen zu können.

Das hätte unweigerlich eine Beeinträchtigung der Berufsausbildung bedeutet und daran kann niemand Interesse haben. Ganz im Gegenteil muss es mit der dringend notwendigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes sogar um die Förderung der Bildungsgänge an den OSZs gehen.

Die Verwaltungsvorlage sah nun die Unterbringung der neuen Oberschule zunächst neben dem OSZ Flakowski vor. Für den Beginn einer aufwachsenden Oberschule sind dort Raumkapazitäten vorhanden, nicht aber für ein weiterwachsendes dauerhaftes Provisorium.

Gemeinsam mit der CDU-Fraktion ist es uns gelungen, eine „Sicherheitsleine“ dazu einzubauen, dass auch mit der neuen Oberschule begonnen wird. So soll die Übergangslösung vorerst nur bis Ende des Schuljahres 2022/23 gelten. Ist dann zu erkennen, dass der Schulneubau gut auf dem Weg ist, etwa der Standort ausgewählt, die Finanzierung gesichert und die Planung greifbar ist, dann kann das Provisorium für eine absehbare Zeit verlängert werden. Aber auch nur dann.

Das Fazit aber gefällt uns: Das OSZ Alfred Flakowski bleibt und eine neue Oberschule kommt.



Norbert Langerwisch: Änderung der Hauptsatzung verschoben

Mit Bescheid des Ministeriums für Inneres und Kommunalaufsicht wurde die ursprüngliche Bildung des Stadtteilbeirates Hohenstücken beanstandet.

In einer Änderung der Hauptsatzung sollte beschlossen werden, dass auch in Hohenstücken, analog zu anderen Stadtteilen, ein offizieller Bürgerbeirat, entsprechend den Festlegungen der Hauptsatzung, geschaffen wird.

Die Linken brachten einen Änderungsantrag ein, der nun im deutlichen Unterschied zu den Bürgerbeiräten in anderen Stadtteilen vorsieht, dass im Bürgerbeirat Hohenstücken auch Bewohner anderer Stadtteile mitarbeiten dürfen.

Dieser wurde kontrovers diskutiert und es wurde dann beschlossen, das Ganze in die Ausschüsse zurück zu verweisen.

Der Antrag der Linken benachteiligt eindeutig bereits bestehende Beiräte und ist daher kontraproduktiv.



***Niklas Stieger: Bald mehr Informationen über Stadtverordnete auf der
Homepage der Stadt Brandenburg***

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE beschloss die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich den Internetauftritt der Stadt Brandenburg an der Havel anzupassen, sodass die Stadtverordneten nun auf freiwilliger Basis weitere Angaben zu ihrer Person machen können.

So können insbesondere Ausbildung oder Beruf, sowie etwaige Mitgliedschaften angegeben werden. Wie Sie der Website unserer Fraktion entnehmen können, stehen wir ohnehin schon für Offenheit und Transparenz.

Daher hat unsere Fraktion diesem Antrag zugestimmt, um es dem Bürger leichter zu machen, sich über ihre gewählten Vertreter zu informieren.

Wenn Sie mögen, können sie sich also in naher Zukunft auf der Homepage der Stadt über die 5 Vertreter der Fraktion Freien Wähler informieren.



Dirk Stieger: Fehler nicht wiederholen

Am Mittwoch mussten sich die Stadtverordneten auch mit Beschlüssen zur Abwassergebührensatzung befassen, da offenbar das Verwaltungsgericht in einem laufenden Verfahren rechtliche Bedenken hatte. Wegen der besonderen rechtlichen Spezifik einer Abgabensatzung mussten nicht nur die konkreten Änderungen, sondern die Satzungen insgesamt neu beschlossen werden.

Dieser Umstand bot uns Gelegenheit, einen Missstand zu korrigieren. Als wir die nun zu korrigierende Satzung ursprünglich beschlossen hatten, waren die Auswirkungen der Veränderungen zu den Grundgebühren bei der Grubenentsorgung bei Wochenendgrundstücken nicht vollständig bedacht worden.

Was ist das Problem? Nach unseren Satzungen wird eine einheitliche Grundgebühr für zentrale und dezentrale Entsorgung erhoben, also für an den Abwasserkanal angeschlossene und mit Sammelgruben entsorgte Grundstücke eine gleiche Grundgebühr.

Nimmt man als Rechenbeispiel den zwischenzeitlich mehrfach geschilderten realen Fall eines Gartengrundstückes mit Sammelgrube, das nur wenige Wochen oder Monate im Jahr genutzt wird: Dann soll der Nutzer mindestens eine Grundgebühr von monatlich 11,00 EUR, also im Jahr 132,00 EUR, zahlen, auch wenn er etwa nur 5 qm Schutzwasser aus der Grube hat entsorgen lassen und dafür bei 2,74 EUR/qm nur eine Mengengebühr von 13,70 EUR zahlen muss. Zusammen mit der Grundgebühr werden dann 145,70 EUR fällig.

Kann das richtig sein, wenn bei einer so geringen Mengengebühr eine so hohe Grundgebühr anfällt? Kann es also richtig sein, den Nutzer, der die öffentliche Einrichtung der dezentralen Entsorgung nur in so geringem Umfang in Anspruch nimmt, mit einer so hohen Grundgebühr zu belasten, wenn die Grundgebühr nur Vorhaltekosten abbilden darf? Schnell wird hier ein Gerechtigkeitsproblem deutlich.

Weil wir meinen, dass das nicht so bleiben darf, haben wir gemeinsam mit der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Ergänzungsantrag eingebracht. Danach wollen wir die Verwaltung beauftragen, mit Wirkung ab 01.01.2022 bis Oktober 2021 eine Neuregelung vorzuschlagen, die dem dargestellten Anliegen Rechnung trägt, also zu den Sammelgruben auf nicht dauerhaft genutzten Grundstücken differenzierter vorgeht. In einem Zwischenschritt soll die Verwaltung dazu bis Mai 2021 berichten.

Unser Antrag fand überwiegende Zustimmung.

Dabei wissen wir, dass es für die Akzeptanz in der Abgabenerhebung entscheidend darauf ankommt, ob eine Regelung auch als gerecht empfunden wird.



Marco Bergholz: 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule "Vicco von Bülow" der Stadt Brandenburg an der Havel

Mit der Beschlussvorlage 267/2020 ist seitens der Verwaltung eine Überprüfung des Gebührentarifs der Musikschule "Vicco von Bülow" in Anlehnung an § 6 KAG, sowie eine Anpassung der Gebühren vorgenommen worden.

Unter anderem ist eine Anhebung der Gebührensätze um ca. 5% im Bereich musikalische Früherziehung sowie eine Beteiligung der Schüler/Innen der Musikschule an der notwendigen Anpassung der Honorarsätze für Honorarlehrkräfte der Musikschule angedacht.

Wir als Fraktion haben uns auch kritisch mit diesem Thema beschäftigt. Für diese Betrachtung war es wichtig, auch einen Blick in die Vergangenheit zu richten. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit dem Beschluss 363/2011. Seitdem gab es eine Anpassung im Jahr 2016, wo mit dem Beschluss 302/2015 ein Lizenzvertrag mit der GEMA geschlossen wurde um die Benutzung von Notenkopien für die Schüler/innen zu ermöglichen. Das bedeutet, dass es seit 8 Jahren keine Anpassung der Gebühren der Musikschule gegeben hat.

Im Jahr 2017/2018 wurden die Landeszuschüsse für die Musikschulen verdoppelt, verbunden mit der Erwartung, dass die Gebührensätze der einzelnen Musikschulen auch nachhaltig angepasst werden, um eine auskömmliche Finanzierung zu ermöglichen.

Mit der aktuellen Anpassung der Gebührensätze erreicht man einen Gebührendeckungsgrad von 30% der vorhandenen Kosten. Mit dem Änderungsantrag 306/2020 der Grünen, Linken und SPD wurde weiterhin der Wunsch laut Familienpassinhaber wie bisher mit einer 70% Ermäßigung zu versehen. Hierzu muss man wissen, dass es aktuell 730 Musikschüler in der Musikschule gibt, wovon 21 Familien Nutzer des Familienpasses sind. Unabhängig zum Familienpass gibt es aber auch weitere Möglichkeiten der Förderung. So vergibt z.B. die Lorient Stiftung jedes Jahr 10 – 15 Stipendien an begabte Schüler und die Musikschule hat zudem die Möglichkeit 15 – 20 Schüler im Zuge der wesentlichen Aufgabe der Förderung direkt durch einen Erlass von 5 – 10 Jahreswochenstunden Schüler zu unterstützen.

Wir als Fraktion der Freien Wähler sind für eine Gebührenanpassung da eine auskömmliche Finanzierung der Musikschule und Bezahlung der Dozenten unablässig ist.



Norbert Langerwisch: Geschäfte an Adventssonntagen geschlossen

In der Vorweihnachtszeit waren an den Adventssonntagen die Geschäfte in der Innenstadt und den Stadtteilen oft gut besucht. Viele Bürger der Stadt nutzten den Sonntagnachmittag, um entspannt einzukaufen, zu bummeln und Cafés und Gaststätten zu besuchen.

In diesem Jahr ist alles anders. Es gibt keinen Weihnachtsmarkt, Gaststätten und Cafés sind geschlossen und Sonntagsöffnungszeiten für Geschäfte gibt es auch nicht.

Die Verwaltung unserer Stadt Brandenburg an der Havel trägt dafür keine Verantwortung.

Die Landesregierung lässt die Öffnungszeiten dieses Jahr nicht zu, obwohl gerade wegen Corona ein zusätzlicher Öffnungstag nicht nur mehr Umsätze für die Händler, sondern vor allem eine Entzerrung von Käuferströmen möglich machen würde.

Der entsprechende Beschlussantrag der Verwaltung wurde (gezwungenermaßen) trotzdem mehrheitlich angenommen. Die Freien Wähler hatten sich enthalten.